

Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU

Wenn Sie eine Blaue Karte EU besitzen, wird Ihnen auf Antrag eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Dafür müssen Sie

- seit mindestens 33 Monaten versicherungspflichtig arbeiten und
- über einfache Deutsch-Kenntnisse verfügen.

Die Frist beträgt nur 21 Monate, wenn Sie über ausreichende Deutsch-Kenntnisse verfügen.

Voraussetzungen

Antrag

* Bitte stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte die im Abschnitt "Erforderliche Unterlagen" genannten Dokumente bei (in Kopie). Sie erhalten dann entweder eine Einladung zu einem Termin oder einen Gebührenbescheid.

* Ihr Antrag kann auch geprüft werden, wenn Sie zur Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels mit Termin vorsprechen. Bitte bringen Sie dann die erforderlichen Unterlagen zum Termin mit.

Besitz einer gültigen Blauen Karte EU

Mindestens 33 Monate Beschäftigung und einfache Deutsch-Kenntnisse

Wenn Sie einfache Deutsch-Kenntnisse haben, müssen Sie seit mindestens 33 Monaten eine Beschäftigung ausüben. Diese Beschäftigung muss die Anforderungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU erfüllen.

Einfache deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERA).

Mindestens 21 Monate Beschäftigung und ausreichende Deutsch-Kenntnisse

Wenn Sie ausreichende Deutsch-Kenntnisse haben, verkürzt sich die Frist. Sie müssen dann nur seit mindestens 21 Monaten eine Beschäftigung ausüben. Diese Beschäftigung muss die Anforderungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU erfüllen.

Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERA).

Altersvorsorge

Für die Dauer der Beschäftigung (33 oder 21 Monate) müssen Sie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben. Ebenfalls akzeptiert werden Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen eines privaten Versicherungs-Unternehmens oder einer Versorgungs-Einrichtung.

Gesicherter Lebensunterhalt einschließlich Krankenversicherung

Zum gesicherten Lebensunterhalt gehört auch ein ausreichender Krankenversicherungsschutz. Mit einer gesetzlichen Krankenversicherung

sind Sie ausreichend versichert.

Bei einer privaten Krankenversicherung achten Sie bitte auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung.

Für mehr Informationen hierzu lesen Sie bitte das Merkblatt zur Krankenversicherung (im Abschnitt ?Formulare?).

- Keine Straftaten
Schon Geldstrafen können die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis hindern.
- Hauptwohnsitz in Berlin

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass, zusammen mit Ihrer Blauen Karte EU
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Einkommensnachweise
 - Arbeitsvertrag
 - Nachweise über das Netto-Gehalt der letzten sechs Monate
 - aktuelle Arbeitgeber-Bescheinigung (nicht älter als 14 Tage)
- Mietvertrag oder Kaufvertrag
Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind nachzuweisen.
- Altersvorsorge
 - Renten-Information oder Renten-Auskunft der Deutschen Rentenversicherung oder
 - Nachweis über Anspruch auf vergleichbare Renten-Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens
- Krankenversicherung
Bitte legen Sie
 - entweder die Versicherungskarte Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung oder
 - die Versicherungs-Police einer privaten Krankenversicherung vor.
- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Merkblatt Krankenversicherung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_as

sets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

Gebühren

- * 113,00 Euro: für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis
 - * 56,50 Euro: wenn der Antrag abgelehnt werden muss
- Türkische Staatsangehörige
- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
 - 11,40 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr bei Ablehnung des Antrags
 - 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
 - 18,50 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr bei Ablehnung des Antrags

Rechtsgrundlagen

- § 18c Absatz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__19a.html

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf
- Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>
- Blaue Karte EU
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324659/>

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 16.10.2021